

„Südliches Anhalt“



August - Bauernregeln

Dem August sind Donner nicht Schande, sie nutzen der Luft und dem Lande.

* * *

Der August muss Hitze haben, sonst Obstbaumsegen wird begraben.

* * *

Der August reift - der September greift.

* * *

Der Bauer nicht gern schaut, wenn's im August mehltaut.

* * *

Der Tau tut dem August so Not, wie jedermann das täglich Brot. Entzieht er sich
gen Himmel, herab kommt ein Getümmel.

* * *

Im August soll man den Knoblauch aus der Erde nehmen.

* * *

Im August viel Regen ist dem Wein kein Segen.

* * *

Im August viel Regenschauer ist Verdruss für jeden Bauer.

* * *

Im August Wind aus Nord - jagt unbeständig Wetter fort.

* * *

Im August, beim ersten Regen, pflegt die Hitze sich zu legen.

* * *

Ist's im August recht hell und heiß, lacht der Bauer in vollem Schweiß.

* * *

Je mehr Regen im August, je weniger Rebenlust.

* * *

Ist's Petrus (1. August) bis Laurentius (10. August) heiß, bleibt der Winter lange
weiß!

* * *

Ist der Lorenz gut und fein, wird es auch die Traube sein.

* * *

Laurenzi gut, einen schönen Herbst verheißen tut.

* * *

Bauer, zu Sankt Bartholomä willst Winterroggen du, so säh!

* * *

Bleiben Störche und Reiher noch nach Bartholomä, kommt ein Winter, der tut
nicht weh.

* * *

An Augustin ziehn die Wetter dahin.

Edderitz
Fraßdorf
Glauchitz
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Freiwillige Feuerwehr Reupzig - Kurzvorstellung

Die Freiwillige Feuerwehr Reupzig begeht im Jahr 2007 ihr 100-jähriges Jubiläum. Diesen Höhepunkt wollen wir würdig begehen, u. a. mit einem Umzug durch das Dorf unter Mitwirkung von alter und neuer Feuerwehrtechnik, Vorführungen, etc.

Die Freiwillige Feuerwehr Reupzig ist eine kleine Wehr mit zurzeit 14 aktiven Mitgliedern sowie 4 Jugendlichen.



Unser Feuerwehrgerätehaus wurde mit Unterstützung der Gemeinde und zahlreicher freiwilligen und unentgeltlichen Stunden durch Mitglieder der Wehr umgebaut.

Jetzt verfügen wir über Sanitärräume sowie Umkleide- und Aufenthaltsraum. Hauptproblem ist die Einsatzbereitschaft der Wehr am Tage zwischen 6 und 16 Uhr, da viele Mitglieder auswärts tätig sind.

Der Altersdurchschnitt der Mitglieder liegt bei über 40, deshalb sind wir auch froh, dass wir zurzeit 4 Jugendliche in unseren Reihen haben, die sich für die Feuerwehr interessieren und zurzeit auch am Grundlehrgang teilnehmen.

Die Mitglieder haben ein kleines Hobby, nämlich die Pflege von historischer Feuerwehrtechnik, die zu besonderen Anlässen auch an zahlreichen Umzügen und Ausstellungen teilgenommen hat.

Aufgrund knapper Kassen in den Gemeinden wird es von Jahr zu Jahr schwerer, bestimmte Technik anzuschaffen bzw. zu erhalten. Die vielen Änderungen in den Dienstvorschriften sind kaum noch finanzierbar. Aus diesem Grunde versuchen wir jedes Jahr ein Stück davon umzusetzen. Die Unterhaltung der Einsatztechnik wird immer schwieriger, sodass auch für die Zukunft unser derzeitiges Einsatzfahrzeug seinen Dienst verrichten wird.

Ein Wort in eigener Sache.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Reupzig haben in den letzten Jahren viel geleistet (Hochwassereinsatz in Aken, Beseitigung von Schäden durch Tornado in Micheln, Hilfeinsätze in der Gemeinde sowie Teilnahme am Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Reupzig). Dies erfolgt alles ehrenamtlich und unentgeltlich, dabei wurde sehr viel Freizeit durch die Kameraden eingesetzt.

Dafür möchte sich die Wehrleitung an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

I. A. I. Hockauf



Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ am 02.08.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
VGem-26-05/2006	Personalangelegenheit
VGem-27-05/2006	Einstellung eines Absolventen
VGem-28-05/2006	Ausbildung eines/einer Verwaltungsfachangestellten
VGem-29-05/2006	Zulassung der Bewerber zur VGem-Leiter-Wahl am 13.09.2006

Pressemitteilung

Gemeinsamer Aufruf von 18 Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Stopp der Einheitsgemeindebildung

Nachdem die Bürgermeister/innen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ bereits im Mai dieses Jahres in einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer und den Innenminister Holger Hövelmann ihren Unmut gegen die im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehene Einheitsgemeindebildung geäußert hatten, wurde auf der jüngsten Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ der Leiter beauftragt, einen gemeinsamen Aufruf der Bürgermeister zum Stopp der Einheitsgemeindebildung zu erarbeiten.

Der als Unterschriftensammlung gedachte Aufruf liegt zwischenzeitlich vor. In den nächsten Wochen und Monaten hoffen die Bürgermeister/innen auf recht zahlreiche Zustimmungsbekundungen durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden und Städte. Schließlich geht es um den drohenden Verlust der kommunalen Eigenständigkeit aller Kommunen.

Die Unterschriftenlisten liegen in 18 Mitgliedsgemeinden bei den Bürgermeistern zu deren Sprechstunden und in den Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ aus.

Mit der Unterschriftensammlung wollen die Mitgliedsgemeinden ein Umdenken in Sachen Kommunalreform bei den Entscheidungsträgern beim Land erwirken und die für den Herbst 2006 anstehende kommunale Leitbilddiskussion quasi mit Volkes Meinung untersetzen.

Weißandt-Görlau, den 08.08.2006

Peter Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemeinsamer Aufruf der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Stopp der Einheitsgemeindebildung

Werte Bürgerinnen und Bürger, der von den Landesverbänden der CDU und der SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag trägt den Titel „Sachsen-Anhalt – Land mit Zukunft“.

Dieser Titel ist, was die kommunale Ebene betrifft, eine Farce, denn die Landesregierung ist gerade dabei, den ländlich geprägten Raum des Landes platt zu machen.

Mit der angestrebten Bildung von gigantischen Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalts dünn besiedelten ländlichen Raum wird

der Bevölkerung in den Gemeinden und Kleinstädten jegliches Identitätsgefühl genommen.

Die erfolgreiche Arbeit der kommunalen Mandatsträger der letzten eineinhalb Jahrzehnte vor Ort, soll nach dem Willen der Magdeburger Koalitionäre spätestens 2011 seine Beendigung finden. Dann sollen im Land flächendeckend Einheitsgemeinden gebildet und die bestehenden Gemeindefstrukturen aufgelöst werden. Die gerade erst mit erheblichem Aufwand umgebildeten Verwaltungsgemeinschaften wird es dann auch nicht mehr geben.

Die Landesregierung in Magdeburg plant, bis Mitte nächsten Jahres im Landtag ein entsprechendes Gesetz verabschieden zu lassen, welches die Zwangszusammenführung der kleinen Gemeinden besiegeln soll. Damit werden neuerliche Kosten entstehen, die wieder der Steuerzahler vor Ort zu tragen hat.

Wir, die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ sagen:

Stopp!

Unterstützen Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, mit Ihrer Unterschrift den Erhalt von Identitätsgefühl und Bürgernähe vor Ort! Stoppen Sie mit Ihrer Willensbekundung die unsinnigen Pläne der Landesregierung zur Zentralisierung der kommunalen Ebene! Unser Vorschlag ist es, dass sich innerhalb der jetzigen bestehenden Verwaltungsgemeinschaft benachbarte Gemeinden freiwillig zu größeren Einheiten zusammenschließen.

Dies würde die Akzeptanz der Entscheidung der Kommunalparlamente gegenüber den Bürgern aufgrund der regionalen Verbundenheit der Orte erhalten und die Effektivität in den Verwaltungsgemeinschaften erhöhen!


Volker Teiche
Gemeinde Egeritz


Roberto Pöppel
Gemeinde Frodorf


Volkmar Späth
Gemeinde Glitz

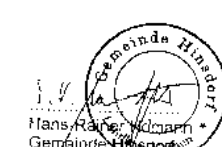

D.-Eckehardt Klisch
Gemeinde Görzig


Andreas Gornig
Gemeinde Mersdorf


Sören Friedrich
Gemeinde Großbieditz


Britta Pöschel
Gemeinde Mersdorf


Waldemar Stary
Gemeinde Pöthen


Hans-Rainer Wolmann
Gemeinde Hinderdorf


Michael Graf
Stadt Radegast


Hans-Joachim Burghaus
Gemeinde Reppitz


Anka Schlegel
Gemeinde Rieddorf


Franz Pöschel
Gemeinde Scheider


Jürgen Müller
Gemeinde Sebnitz


Olaf Hilbig
Gemeinde Trebitz


Burkhard Biesch
Gemeinde Weißandt-Görlau


Rüdiger Giese
Gemeinde Wieskau


Wilfried Kirsch
Gemeinde Zehitz

**Sprechstunden
der Schiedsstellen der VGem
„Südliches Anhalt“**

**Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
in Weißandt-Görlau:**

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Versammlungsraum des Verwaltungsamtes, Zimmer 122 in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31.

Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:
- nach Vereinbarung

Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 20 vereinbart werden.

Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 18 vereinbart werden.

Stadt Gröbzig

**In der Sitzung des Stadtrates der Stadt
Gröbzig am 31.07.2006 wurden folgende
Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss ...
GRÖ-SR-56-09/2006	1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2006 (erneute Beschlussfassung)
GRÖ-SR-63-10/2006	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung zur Fortschreibung des Rahmenplanes der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Gröbzig“
GRÖ-SR-64-10/2006	Verkehrsführung in Wörlitz
GRÖ-SR-65-10/2006	Feststellung des Ausscheidens von Stadträtin Schön als Mitglied des Stadtrates
GRÖ-SR-66-10/2006	Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des ländlichen Wegebaus für das Jahr 2007
GRÖ-SR-69-10/2006	Ausführung von Bauarbeiten zur Errichtung des Mahnmals für die Opfer des 2. Weltkrieges auf dem Friedhof in Gröbzig
GRÖ-SR-70-10/2006	2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 2. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2006

Gemeinde Großbadegast

**In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 14.08.2006 wurden folgende
Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
GRO/GR-13-06/2006	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2003
GRO/GR-14-06/2006	eine Vergabe - Oberflächenbehandlung -
GRO/GR-15-06/2006	den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Großbadegast

Gemeinde Piethen

**In der Sitzung des Gemeinderates Piethen
am 26.07.2006 wurden folgende Beschlüsse
gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
PIE-GR-08-04/2006	die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006
PIE-GR-09-04/2006	zum geänderten und fortgeführten Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Piethen für die Haushaltsjahre 2004 - 2014
PIE-GR-12-04/2006	eine Rechtsangelegenheit

Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 04.09.2006, 19.00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Prosigk
10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Prosigk
11. Anfragen der Gemeinderäte
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
 16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
 17. Informationen des Bürgermeisters
 18. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 70/1996 v. 19.08.1996 - Kauf von Grund und Boden
 19. Anfragen der Gemeinderäte
 20. Schließung der Sitzung
- gez. *Volker Richter*
Bürgermeister der Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk
am 07.08.2006 wurden folgende Beschlüsse
gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-20-06/2006	die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Prosigk

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Gemeinde Prosigk (Entschädigungssatzung)

In Anwendung der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk in seiner Sitzung am 07.08.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Gemeinde Prosigk (Entschädigungssatzung) vom 12.08.2005 beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die Gemeinderäte wird jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus gezahlt. Entsteht oder fällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2006 in Kraft.

Prosigk, den 07.08.2006



Bürgermeister



Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 29.08.2006, 19:00 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Information des Vorsitzenden (öffentlich)
9. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlich)
16. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
17. Anfragen der Ausschussmitglieder
18. Schließung der Sitzung

gez. Graf
Vorsitzender

Benutzungsordnung für die Turnhalle der Stadt Radegast

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Radegast folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Nutzung

(1) Gegenstand dieser Benutzungsordnung ist die Nutzung der Sporteinrichtung der Stadt Radegast, Turnhalle, Bahnhofstraße 13.
(2) Die Turnhalle dient den ortsansässigen Sportvereinen, Schule, Kindertagesstätte, Vereinen, Interessengruppen, Parteien, Organisationen, juristischen Personen und Personenvereinigungen sowie den Einwohnern als Stätte zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Parteien im Sinne des Artikels 21 Abs. 2 sowie Vereine, Gruppierungen und Gesellschaften im Sinne des Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(3) Vorrang zur Nutzung der Turnhalle haben die im Absatz 2 benannten Nutzer.

Wird die Turnhalle durch diese zu bestimmten Terminen nicht belegt, besteht die Möglichkeit der Nutzung durch nichtansässige Nutzer.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldefrist für die Nutzung der Turnhalle beträgt 2 Wochen vor dem Nutzungstermin.

Die Anmeldung ist schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ oder dem Bürgermeister zu richten.

Für den Trainings- und Spielbetrieb der Sportvereine und dem Schulsport der Grundschule der Stadt Radegast wird jährlich ein Turnhallenbelegungsplan erstellt.

Die Genehmigung zur Nutzung erteilt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter.

§ 3 Nutzer

(1) Nutzer ist der Antragsteller.

Soweit der Antragsteller einen Verein, eine Interessengruppe, eine Organisation, eine juristische Person oder Personenvereinigung vertritt, hat er einen Nachweis zu seiner Beauftragung zu erbringen.

§ 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer erkennt die Haus- und Benutzerordnung der Turnhalle an und ist verpflichtet, für deren Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen.

(2) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt einen verantwortlichen Beauftragten.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich anzuzeigen.

(4) Folgt auf den Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte gemeinsam zu prüfen und etwaige Schäden in einem Schadensbuch zu vermerken und von beiden Nutzern gegenzeichnen.

Das Schadenbuch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ - Wohnungsverwaltung - erhältlich.

§ 5 Haftung

(1) Die Stadt übergibt die Turnhalle dem Nutzer im ordnungsgemäßen Zustand.

Der Nutzer prüft vor Nutzung der Sportstätte die Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Sportstätte, Räume, Geräte und Anlagen entstehen.

(4) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Beauftragte oder Bedienstete.

§ 6

Betriebskostenpauschale

(1) Durch den Nutzer sind die Betriebskosten in Form einer Pauschale zu tragen.

Als Betriebskosten in diesem Sinne gelten:

- Wasser und Abwasser
- Strom und Heizung
- Versicherung und Grundsteuer
- Schornsteinfeger und Reinigung
- Niederschlagswasser

(2) Die Pauschale wird bei viermaliger Nutzung im Monat mit 30,00 Euro/Monat für Fremdnutzer festgesetzt; bei zweimaliger oder weniger Nutzung mit 15,00 Euro/Monat.

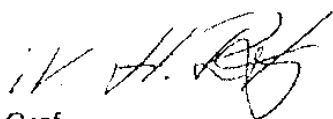
(3) Für die Nutzung der Turnhalle ist die Betriebskostenpauschale mit der Genehmigung fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radegast, d. 08.08.2006



Graf
Bürgermeister



Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 03.08.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
REU/GR-10-06/2006	die Durchführung der baulichen Maßnahme „Sanierung Zufahrts- und Zugangsbereiche Dorfstraße 45a - 46f“
REU/GR-13-06/2006	die Beauftragung eines Planungsbüros für die Baumaßnahme „Sanierung Zufahrts- und Zugangsbereiche,“

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 08.08.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
RIE/GR-13-05/2006	die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Nachtragsplanes mit seinen Anlagen
RIE/GR-14-05/2006	die Vergabe zur Lieferung einer TS 8/8 für die FF Riesdorf

Gemeinde Scheuder

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 30.01.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
SCHEU/GR-01-01/2006	zur Stellungnahme der Gemeinde Scheuder zum Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Windkraftanlagen nördlich der B 185“ der Stadt Köthen
SCHEU/GR-02-01/2006	zur Stellungnahme der Gemeinde Scheuder zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Köthen - A 9

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 21.02.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
SCHEU/GR-03-02/2006	das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2006
SCHEU/GR-04-02/2006	zur Haushaltssatzung 2006

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 09.05.2006 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über
SCHEU/GR-05-03/2006	zu einer Personalangelegenheit

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 13.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
SCHEU/GR-06-04/2006	die Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
SCHEU/GR-07-04/2006	die Hundesteuersatzung der Gemeinde Scheuder
SCHEU/GR-08-04/2006	die Benutzungsgebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser bzw. -räume der Gemeinde Scheuder

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 08.08.2006 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über
SCHEU/GR-09-05/2006	die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Förderverein Gut Möblitz e. V. zum Erhalt und der Nutzung der Feuerwehrrhanddruckspritze des OT Lausigk

Gemeinde Schortewitz

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schortewitz

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz in seiner Sitzung am 11.07.2006 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schortewitz vom 26.11.2002 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 - Wappen, Flagge, Dienstsiegel - der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Gemeinde führt ein Wappen und eine Flagge.

Das Wappen der Gemeinde zeigt in Grün einen goldenen Wellenleistenstab, darüber fünf goldene Ähren, darunter ein goldenes Hünengrab. Die Flagge ist gelb-grün (1 : 1) gestreift (Querform Streifen waagrecht verlaufend, Längsform Streifen senkrecht verlaufend). Das Wappen der Gemeinde ist mittig auf die Flagge aufgelegt.

(2) Die Gemeinde führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel, welche in Form und Größe denen dieser Hauptsatzung beige-drückten Siegel gleichen.



Bürgermeister



(3) Die Führung der Dienstsiegel ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann leitende Bedienstete der Verwaltung mit der Führung der Dienstsiegel beauftragen“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schortewitz wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 26.07.2006 (AZ: 15 12 01/40) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Schortewitz, d. 01.08.2006

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Die 3. Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig findet am Mittwoch, dem 30. August 2006, um 18.30 Uhr, in der Aula der Grundschule Raguhn, in Raguhn „Am Markt“ statt.

Tagesordnung der 3. Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 31. Mai 2006
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005
- TOP 06: Diskussion und Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 07: Betriebliche Informationen
- TOP 08: Sonstiges
- TOP 09: Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Personalangelegenheiten
- TOP 11: Stundungsangelegenheiten
- TOP 12: Rechtsangelegenheiten

Zörbig, den 07.08.2006

gez. Herold
Vorsitzender der Verbandsversammlung
AZV Raguhn-Zörbig

|1|5|1|5|9|0|4|9|

(Gemeindeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611/2 - KOE 108

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau

2006-08-01

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Zehbitz 4 wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

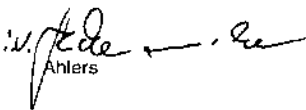
Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten

ten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag




Information des Veterinäramtes des Landkreises Köthen zur Geflügelpest

Mit der Änderung der Geflügelaufstallungsverordnung ergeben sich folgende Festlegungen:

Die Aufstallungspflicht für Geflügel wird bis zum 28.02.2007 verlängert. Die Allgemeinverfügung des Landkreises mit Festlegungen zu Ausnahmen von der Aufstallungspflicht hat weiterhin Bestand. Für die Halter von Wassergeflügel wird das Untersuchungsintervall zur Untersuchung auf Geflügelpestvirus verlängert, sodass nur noch vierteljährlich eine Probenahme erforderlich ist. Eine Einschätzung der Gefährdung des Nutzgeflügels durch den Vogelzug kann erst im Herbst erfolgen.

Über eventuelle Änderungen der Gesetzeslage werden wir aktuell informieren.

Landkreis Köthen/Anhalt
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Köthen/Anhalt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Telefonnummer 0 34 96/60 12 80.

Information an alle Einwohner der Ortschaft Wörbzig bezüglich der Änderung der Postleitzahl

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bürgern der Ortschaft Wörbzig möchte die VGem „Südliches Anhalt, FB Bauverwaltung, alle Bürgerinnen und Bürger über die Notwendigkeit der Änderung der Postleitzahl informieren:

Die Notwendigkeit zur Änderung einer PLZ ergibt sich aus den zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen Post AG getroffenen Vereinbarungen, in welchen die Deutsche Post unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist, den gesetzlichen Gemeinamen als postalische Bestimmungsortsangabe (PLZ) zu übernehmen.

Voraussetzung für die Übernahme des gesetzlichen Gemeinamens ist zum einen die Anpassung der Zustellorganisation der Deutschen Post AG (z. B.: Änderung der PLZ) an die neuen Gemeindegrenzen. Die zweite Voraussetzung für die Übernahme des gesetzlichen Gemeinamens ist das Vorhandensein eindeutiger Anschriften im gesamten Gemeindegebiet, d. h. es dürfen keine Straßennamen mehrfach vergeben sein.

Da in der Stadt Gröbzig und der eingemeindeten Ortschaft Wörbzig einige Straßennamen mehrfach vorhanden waren, wurde eine Umbenennung dieser Straßennamen eingeleitet.

Laut Aussage der Deutschen Post AG, Niederlassung BRIEF, ist die Schreibweise der nachstehend aufgeführten Postanschriften für die Bewohner von Wörbzig möglich:

Max Mustermann	Max Mustermann
Musterstr. 1	OT Wörbzig
06388 Gröbzig	Musterstr. 1
	06388 Gröbzig

Wagner
 Fachbereichsleiter

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Aufgrund der redaktionellen Bearbeitungszeit vor dem Druck des Amts- u. Mitteilungsblattes wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst im letzten Amtsblatt leider nicht geändert. Die Redaktion bittet dies zu entschuldigen.

Die Redaktion
 Hier die Korrektur:

Bereich Görzig/Gröbzig

21.08.2006 bis 28.08.2006
 Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen
 Tel. 0 34 96/21 36 85
 Handy 01 71/6 92 83 91
28.08.2006 bis 04.09.2006
 Frau Dipl. Med. C. Schultz, Gröbzig
 Tel. 03 49 76/2 22 38
04.09.2006 bis 11.09.2006
 Herr Dipl. Med. A. Petri, Köthen
 Tel. 0 34 96/51 00 34

Bereich Quellendorf/Reupzig/Weißandt-Görlau/Radegast

21.08.2006 bis 28.08.2006
 Frau Czerwinski, Köthen
 Handy: 01 77/5 28 04 42
28.08.2006 bis 04.09.2006
 Frau Dr. Graf, Radegast
 Tel. 03 497 8/2 12 44
04.09.2006 bis 11.09.2006
 SR. H. -J. Seidlitz, Quellendorf
 Tel. 03 49 77/2 12 61

Mitteilungen

Scheck über 2.260 Euro von den ÖSA Versicherungen

Weißandt-Görlau, 2. August 2006.

Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) haben an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ einen 2.260 Euro-Scheck überreicht.

Kommunale Kunden der ÖSA werden am Gewinn der sachsen-anhaltischen Versicherung beteiligt, wenn sie im Jahr zuvor die Schadenquote gering halten konnten.



ÖSA-Agenturleiter Helmut Raber übergab den Scheck am Mittwoch (2. August) an Verwaltungsgemeinschaftsleiter Peter Nössler. Als Dienstleister und Partner der Kommunen in Sachsen-

Anhalt bietet die ÖSA neben den passenden Versicherungsangeboten fachkundige Beratung und Service vor Ort, sagte Helmut Raber. Dazu zähle das kostenlose Service-Paket zur Schadenverhütung. Er informierte über die präventive Arbeit zur Verhütung von Feuer- bzw. Einbruchschäden. Unter anderem haben die ÖSA Versicherungen gemeinsam mit der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge eine Fachtagung zum Brandschutz in kultur-historischen Gebäuden durchgeführt, an der auch viele Feuerwehren aus Sachsen-Anhalt teilnahmen.

„Vorbeugende Schadenverhütung kommt immer auch den Kunden zugute“, sagte der ÖSA-Agenturleiter. Die aus der Gewinnbeteiligung ausgezahlten zusätzlichen Gelder fließen in vielen Kommunen Sachsen-Anhalts in soziale oder kulturelle Projekte. Die ÖSA Versicherungen gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen-Anhalt. Das einzige Unternehmen dieser Branche mit Firmensitz in unserem Lande betreut zurzeit rund 617.300 private, gewerbliche und kommunale Versicherungsverträge. In ihrer Satzung haben die 1991 per Landtagsbeschluss gegründete ÖSA-Feuer- und die ÖSA-Lebensversicherung sich verpflichtet, „im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens“ in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Weitere Informationen: Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Presse und Öffentlichkeitsarbeit Telefon 03 91-7 36 71 05
www.oesa.de

Sprechtag der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 05.09.2006 von 9.00 – 12.00 Uhr und

Dienstag, d. 12.09.2006 von 15.00 – 18.00 Uhr

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlzau statt. Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Habermann

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“, 06369 Görzig
Bahnhofstraße 15
Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im September 06

Görzig

am Samstag, 02.09. um 18.00 Uhr

Sonntag, d. 03.09. Wallfahrtsamt mit Bischof Gerhard auf der Huysburg

an den übrigen Sonntagen um 10.00 Uhr

an den Freitagen um 8.30 Uhr

Edderitz

am Samstag, d. 02.09. um 18.00 Uhr in Görzig

am Sonntag, d. 03.09. Wallfahrtsamt mit Bischof Gerhard auf der Huysburg

an den übrigen Sonntagen um 8.30 Uhr

jeden Donnerstag um 15.00 Uhr

Gröbzig

dienstags um 15.30 Uhr

Preußlitz

am 2. Samstag im Monat, 09.09. um 15.00 Uhr

Weißandt-Görlzau

am Samstag, 23.09. um 15.00 Uhr

Elternabend für die Eltern der Einschulkinder ist in Köthen in St. Anna am 29.08. um

19.30 Uhr.

Da brachten sie Kinder zu ihm, damit er sie segne. Die Jünger aber fuhren die Leute hart an, die sie brachten. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht aufnimmt wie ein Kind, wird nicht hineinkommen. Dann umarmte er sie und segnete sie, indem er ihnen die Hände auflegte.

Mk10,13-16

Ihr Pfarrer L.Nöring

Gottesdienste in der Region Südost im September

2. September (Diamantene Hochzeit in Görzig)

Görzig - 14.00 Uhr (Litwinenko/Karras)

Am Sonnabend, dem 2. September um 14.00 Uhr erbitten sich in einem Gottesdienst Erika Messner geb. Nitschke und Prof. Dr. Erwin Messner aus Alperstedt nach 60 Ehejahren noch einmal den Segen Gottes; zugleich blickt das Paar an seinem Festtag mit Dankbarkeit auf die gemeinsamen 60 Jahre zurück. Zu diesem Gottesdienst mit so seltenem Anlass lädt die Kirchengemeinde Görzig recht herzlich ein.

Prosigk - 14.00 Uhr (Kroll-Janes)

Am Sonnabend, dem 2. September, wird um 14.00 Uhr im Gottesdienst in der St. Johanniskirche in Prosigk Maxi Rudolph aus Prosigk getauft. Dazu lädt die Kirchengemeinde Prosigk herzlich ein.

3. September (12. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Maiwald)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Maiwald)

Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Weißandt-Görlzau - 9.15 Uhr (Kroll-Janes)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Gemeindefest) (Kroll-Janes)

10. September (13. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Gnetsch - 9.15 Uhr (Kroll-Janes)

17. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

Maasdorf - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Weißandt-Görlzau - 10.30 Uhr (Kroll-Janes)

24. September - (15. Sonntag nach Trinitatis)

Weißandt-Görlzau - 10.00 Uhr (Gottesdienst mit Taufe von Lion Alslieben aus Klein-Weißandt)

Görzig - 14.00 Uhr (Zentralgottesdienst) (Chor/Apitz/Schloßconsortium/Zimmermann/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im September

Gemeindekirchenratssitzungen

05. September 18.30 Uhr Weißandt-Görlzau

06. September 19.00 Uhr Schortewitz

14. September 19.00 Uhr Maasdorf

19. September 19.00 Uhr Görzig

27. September 19.00 Uhr Radegast

28. September 19.00 Uhr Hohnsdorf

Cösitz, Großbadegast, Prosigk und Riesdorf nach Absprache

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 4. September um 19.00 Uhr im Rathaus Radegast.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

05. September 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Frauenkreise und Seniorenkreis

05. September 14.30 Uhr Schortewitz

07. September 14.00 Uhr Radegast (im Rathaus)

13. September 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

14. September 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

14. September 14.30 Uhr Görzig (Seniorenkreis im Pfarrhaus)

21. September 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Walter)

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind. Nach der Sommerpause beginnen die Proben am 4. September.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Kinderchor Platho mit Kathrin Rademeier und Sabine Hänsch

Die Probe findet in der Regel montags um 16.00 Uhr statt. Hierzu sind die Mädchen und Jungen aus der ganzen Region eingeladen. Auskunft im Pfarramt Weißandt-Görlau.

Einladung zur Christenlehre

Die kirchliche Arbeit mit Kindern lädt auch im neuem Schuljahr 2006/07 wieder zur Christenlehre ein. In einigen Kirchengemeinden unserer Region ist die Christenlehre schon seit vielen Jahren ein regelmäßiges Angebot für Kinder, in anderen wiederum sind erst vor kurzer Zeit Gruppen entstanden.

Die Christenlehre hat eine lange Tradition in der Evangelischen Kirche. Sie entstand Ende der fünfziger Jahre, in der DDR, nachdem die christliche Unterweisung an den staatlichen Schulen verboten wurde. Infolge wurden die Inhalte des christlichen Glaubens in kirchlichen Räumen unterrichtet. Christenlehre war dabei mehr als ein kirchlicher Unterricht, sie war gelebte Gemeinschaft, Ort der Seelsorge, der Wertevermittlung, der religiösen, sozialen und politischen Auseinandersetzung. Diese Tradition hat sie sich bis heute bewahrt.

Die Kinder lernen in der Christenlehre die zentralen biblischen Texte kennen. Sie werden erzählt, methodisch und kreativ erarbeitet. So wird eine umfangreiche inhaltliche und lebensbezogene Auseinandersetzung mit biblischer Überlieferung möglich. Neben dem schulischen Religionsunterricht ist sie eine Ergänzung, frei von Leistungsdruck und ein Ort des vertrauten Gespräches und des Gebetes. In der Christenlehre lernen die Kinder füreinander Verantwortung zu tragen, sich zu engagieren und einzubringen in das Leben der Kirchengemeinde vor Ort. (z. B. Krippenspiele, Martinsfeste, Gemeindefeste u. v. m.)

Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1.-6. Klasse, aber auch Vorschulkinder, unabhängig von der Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche herzlich eingeladen. Gestaltet werden die Christenlehren von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern, aber auch von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr im Rathaus Radegast, Markt 1

Christenlehre Riedsdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riedsdorf

mittwochs: Christenlehre Schortewitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortewitz

Christenlehre Hohnsdorf

16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Christenlehre Maasdorf

17.00 Uhr in der Kirche Maasdorf

voraussichtlich**donnerstags: Christenlehre Weißandt-Görlau**

15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

Neben den wöchentlichen Veranstaltungen in den Kirchengemeinden gibt es darüber hinaus Angebote für die Kinder der Region (z. B. Kindertage, Wochenendfreizeiten, Camp, Ausflüge, Freizeiten u. v. m.).

Informationen zur Christenlehre und der kirchlichen Arbeit mit Kindern erhalten Sie gern von Gemeindepädagogin (FH) mit pastoralear Beauftragung Anke Zimmermann, Tel. 03 497 8/2 05 74

Gemeindefest in Riedsdorf am 3. September

Die Kirchengemeinde Riedsdorf lädt herzlich zum Gemeindefest ein, am Sonntag, dem 3. September, um 14.00 Uhr. Das Fest beginnt mit einem musikalischen Gottesdienst anlässlich der Renovierung der Kirchenfenster. Der Gottesdienst wird im Wesentlichen von Manfred Apitz und seinem Orchester gestaltet. Danach gibt es Kaffee und Kuchen - bei gutem Wetter rund um die Kirche - bei schlechtem Wetter im Gasthaus. Dazu wird ein Kinderprogramm angeboten.

Vortrag zu Dietrich Bonhoeffer am 7. September um 17.00 Uhr im Görziger Klubhaus

Auch in diesem Jahr haben wir Dr.sc.Gerhard Begrich aus Erfurt in Görzig zu Gast. Am 7. September um 17.00 wird er uns einen für die ganze Region interessanten Vortrag im Klubhaus Görzig mit dem Thema halten: „Hochverrat um Gottes Willen. Dietrich Bonhoeffers Leben und Denken.“

Fahrradtour am Tag des Offenen Denkmals (10. September)

Die Region Südost veranstaltet anlässlich des Tages des Offenen Denkmals auch in diesem Jahr wieder am 10. September um 13.00 Uhr eine Fahrradtour durch unsere Region. Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr in Prosigk mit Begrüßung in der Kirche. Danach brechen wir auf zur Kirche nach Weißandt-Görlau. Geschätzte Ankunft in Weißandt-Görlau wird ca. 14.00 Uhr sein. Nach einer Kirchenführung geht es ca. 14.25 Uhr weiter nach Görzig. Ankunft dort wird ca. 14.45 Uhr sein. In Görzig gibt es neben der Kirchenführung kalte Getränke, Fettbemme und Gurke. Ca. 15.45 Uhr radeln wir nach Maasdorf, zur letzten Station. Gegen 17.00 Uhr schauen wir uns die Kirche in Maasdorf an und erleben den geistlichen Abschluss der Tour, der in ein von Tanja und Maxim Litwinenko (Orgel und Flöte) gegebenes Konzert mündet.

Regionalratssitzung in Weißandt-Görlau am 19. September

Am 19. September um 19.00 Uhr findet in Weißandt-Görlau unsere nächste Regionalratssitzung statt. An dieser Sitzung, in der es um Probleme der übergemeindlichen Zusammenarbeit geht, wird auch Kreisoberpfarrer Lauter teilnehmen.

Zentrales Erntedankfest für Seele und Leib am 24. September um 14.00 Uhr in Görzig

Im Rahmen des Erntedankfestes wollen wir in diesem Jahr unseren Erntedankgottesdienst mit einem gemütlichen Beisammensein im Anschluss an den Gottesdienst verbinden. Für das seelische Wohl möchte der Gottesdienst sorgen, in dem Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz und das Köthener Schlossconsortium unter der Leitung von Manfred Apitz zu hören sein werden. Um das leibliche Wohl nach dem Gottesdienst sorgt sich die Volkssolidarität Görzig.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags um 17.30 Uhr** im Rathaus statt. In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht am 9. und 23. September von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer/in Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau):

Tel. (03 49 78) 2 13 88

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 7. September 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 28. August 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Vereine

Riesdorf

feiert

75 Jahre FFW

und das

**4. Museumsfest**Freitag, den **25.08.2006**

20.00 Uhr Disko für Jung und Alt

Samstag, den **26.08.2006**

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Großer historischer Feuerwehrumzug anlässlich des 75jährigen Jubiläums der FFW Riesdorf |
| 11.00 Uhr | Löschangriff der Jugendmannschaften mit anschließender Siegerehrung |
| 12.00 Uhr | Erbsensuppe aus der Gulaschkanone |
| 13.00 Uhr | Präsentation von Feuerwehreinsätzen |
| 14.30 Uhr | Linedancers |
| 15.00 Uhr | Unterhaltung mit den Bebitzer Blasmusikanten |
| 17.30 Uhr | Wildschwein am Spieß |
| ganztägig | Führungen durch das Museum und Tag der offenen Tür der FFW Riesdorf |

Für die Jüngsten sind Fahrten mit der Feuerwehr, eine Malstraße, das Zielspritzen mit der Kübelspritze und viele andere Überraschungen geplant.

An beiden Tagen wird für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Eine Tombola wurde für Alt und Jung vorbereitet. Die Ausgabe der Gewinne erfolgt am 26.08.06. Nicht abgeholte Preise können in der folgenden Woche im Museum in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr entgegengenommen werden.

Sommerfest im Glauziger Freibad am 26.07.2006



Bei blauem Himmel und Sonnenschein verbrachten ca. 130 Seniorinnen und Senioren aus einigen Dörfern der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ einen geselligen Nachmittag. Sie reisten mit Bussen und PKW an. Bei Kaffee, Kuchen und Grillwürstchen sowie musikalischer Umrahmung verbrachten sie gemütliche Stunden. Zu diesem guten Gelingen trugen bei: Bürgermeister Volkmar Schöbe und sein „Team“ (1-Euro-Jobber des Glauziger Freibades), 2 ABM-Kräfte und Männer des SV 85 Glauzig, alle weiteren Betreuer der dazugehörigen Seniorengruppen sowie Fredo Baier und Rainer Uhlemann.
B. Blum, A. Meyer

Schulnachrichten/Kindergärten

Einladung

Der Hort in Görzig hat wieder geöffnet!
Alle Leute groß und klein sollen unsere Gäste sein! Zur Einweihungsfeier des Hortes Görzig
am: 08.09.2006, um: 15.00 Uhr
in der Grundschule Görzig, Radegaster Straße 11a
laden wir recht herzlich ein.
Das Erzieherteam



Kleine „Leseratten“?

Die angehenden ABC-Schützen aus der Kita „Pumuckl“ nutzen einen Ferientag zum Besuch in der Stadtbibliothek Gröbzig. Vielleicht sind ja sie die zukünftigen Leseratten.

A. Meiling



Feriersommer in Gröbzig

Die Stadtbibliothek und der Jugendclub Gröbzig gestalteten während der Sommerferien ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm. Das breit gefächerte Angebot füllte jeden Ferientag, vom 24. Juli bis 25. August.

In der Bibliothek standen u. a. ein Bibliothekstag, Rätselnachmittag, Wissenstest und ein Workshop „Gröbzig in Bildern“ auf dem Programm.

Alle ABC-Schützen wurden zu der Veranstaltung „Bücher und MEHR für Schulanfänger“ eingeladen.

Im Jugendclub reichte das Angebot von verschiedenen Kreativprojekten, Turnierausscheiden, kleinen Festen bis zum Kochkurs „Leichte Kost zur Sommerzeit“.



Übrigens, die Stadtbibliothek bleibt noch bis zum 01.09.2006 wegen Urlaub geschlossen!

A. Meiling

Gartenfest

Am 29. Juli 2006 feierte der Kleingartenverein "Frohsinn" in Gröbzig sein diesjähriges Gartenfest. Bei Hochsommerwetter und guter Verpflegung musste einfach eine Superstimmung aufkommen. Besondere Highlights waren das "Ringreiten der anderen Art" und die "Originelle Modenschau".

Die Mitglieder des Gartenvereins erlebten einen wunderschönen und lustigen Tag, welcher noch lange in Erinnerung bleiben wird. Vor allen die Lachmuskeln wurden stark strapaziert.

D. Lenk

Projektmitarbeiter kulturelles Leben

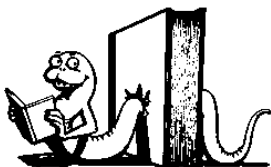


Information der Gemeinde-Bibliothek Görzig

Wir nehmen gerne Ihre Bücherspende (kostenlos) entgegen, bei Bedarf holen wir sie ab.

Öffnungszeiten:

Montag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr



AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BELAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BELAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BELAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans Jürgen Hinze
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

**VERLAG
W
WITTICH** www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BELAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BELAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BELAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BELAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

**VERLAG
W
WITTICH** www.wittich.de



IMPRESSUM

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"**
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pliethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 01 71/4 14 40 35